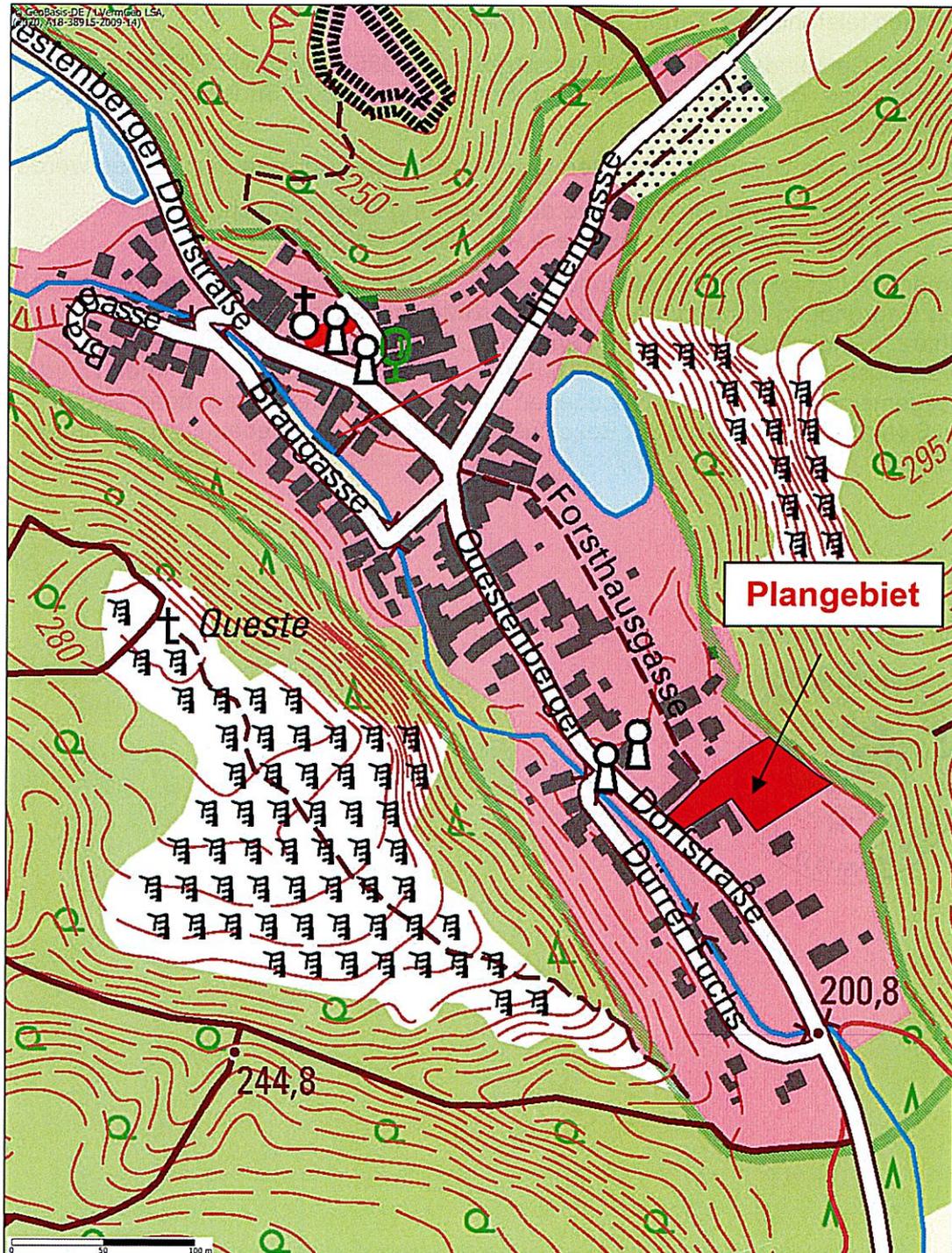


Bekanntmachung der Gemeinde Südharz
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg

Die Gemeinde Südharz hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.07.2024 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ OT Questenberg beschlossen sowie den Entwurf der Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Satzungsgebiet befindet sich im südlichen Teil der Questenberger Dorfstraße. Es umfasst die Flurstücke 107 und 108 (zum Teil) der Flur 5 in der Gemarkung Questenberg, im Landkreis Mansfeld Südharz.

Das Plangebiet ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird das Beteiligungsverfahren für die vorliegende Ergänzungssatzung nach den Vorschriften der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Questenberger Dorfstraße“, mit Begründung liegt in der Zeit

vom 25.11. bis zum 30.12.2024

während der Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Terminvergabe (034651 3890)

im Sekretariat der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla, Zimmer 204 und in der Nebenstelle, Bau- und Ordnungsamt, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode, im Zimmer 13 öffentlich aus.

Parallel dazu können die Unterlagen im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://gemeinde-suedharz.de/verwaltung/bekanntmachungen>
(unter Verwaltung – Service & Aktuelles – Bekanntmachungen)

Stellungnahmen zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Wohnbebauung – Questenberger Dorfstraße“ einschließlich Begründung können bis zum **30.12.2024** (schriftlich, zur Niederschrift) in der Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4 in 06536 Südharz/OT Roßla, Zimmer 204 und in der Nebenstelle, Bau- und Ordnungsamt, Hüttenhof 1, 06536 Südharz/OT Rottleberode, im Zimmer 13 oder per E-Mail an info@gemeinde-suedharz.de abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Südharz, den *30.10.24*

Der Bürgermeister (Dienstsigel)

